



Kreistagsfraktion

Vorsitzender:
Klaus-Dieter Völker

CDU-Kreistagsfraktion * Goethestraße 16 * 40822 Mettmann

**An den Vorsitzenden des Kreisausschusses
Herrn Landrat Thomas Hendele
Kreishaus
40822 Mettmann**

Geschäftsstelle:

Goethestraße 16
40822 Mettmann
Fon: 02104-9705-12
Fax: 02104-9705-15
E-Mail: cdu.fraktion@kreis-mettmann.de
www.cdu-kreismettmann.de

Mettmann, 22. September 2014

**Sitzung des Kreisausschusses am 25.09.2014
hier: Anfrage der CDU Fraktion zum Thema „Quartier-Neubau REWE Gelände“ in
Düsseldorf-Unterbach**

Sehr geehrter Herr Hendele,

Angabe gemäß plant die Stadt Düsseldorf auf dem REWE Gelände in Unterbach ein Quartier mit ca. 250 Wohneinheiten.

Das Gelände liegt zwar auf dem Gebiet der Stadt Düsseldorf, an der Gerresheimer Landstraße, es grenzt jedoch unmittelbar an die Erkrather Straße, die Kreisstraße 7, auf dem Gebiet der Stadt Erkrath an.

Dem Vernehmen nach soll die gesamte Erschließung über die viel befahrene Kreisstraße 7 erfolgen, so dass der gesamte Quell- und Zielverkehr des neuen Wohngebietes über die kreiseigene Straße abgewickelt werden soll. Ständige Staus mit starker Umweltbelastung durch Abgase sind unausweichlich.

Neben diesen Belastungen, ist die Frage nach der „Entsorgung“ des durch die Versiegelung großer Flächen zusätzlich entstehenden Oberflächenwassers offensichtlich völlig ungeklärt.

Wir bitten daher die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In wie weit wurde der Kreis seitens der Stadt Düsseldorf an der bisherigen Planung beteiligt und wie ist der heutige Stand der Planung?
2. Reicht das unter der K7 befindliche Rückhaltebecken aus, um das zusätzliche Oberflächenwasser, welches über den Kanal eingeleitet wird, aufzunehmen?
3. Ist im Zweifelsfall eine größere Ertüchtigung des Rückhaltebeckens möglich, oder wie soll die nachhaltige Entwässerung - auch bei Starkregen - sichergestellt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Dieter Völker
Fraktionsvorsitzender

gez. Günter Schmickler
Kreistagsabgeordneter

Anfrage der CDU Fraktion zum Thema „Quartier-Neubau REWE Gelände“ in Düsseldorf-Unterbach für die Sitzung des Kreisausschusses am 25.09.2014

Die Verwaltung wurde um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. In wie weit wurde der Kreis seitens der Stadt Düsseldorf an der bisherigen Planung beteiligt und wie ist der heutige Stand der Planung?
2. Reicht das unter der K7 befindliche Rückhaltebecken aus, um das zusätzliche Oberflächenwasser, welches über den Kanal eingeleitet wird, aufzunehmen?
3. Ist im Zweifelsfall eine größere Ertüchtigung des Rückhaltebeckens möglich, oder wie soll die nachhaltige Entwässerung – auch bei Starkregen – sichergestellt werden?

Beantwortung der Anfrage

Zu 1. Die Kreisverwaltung Mettmann wurde am 30. Juli 2014 von der Stadt Düsseldorf im Rahmen der Bauleitplanung beteiligt. Es handelte sich konkret um die sogenannte frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu einer Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanänderung. Kreisintern wurden die untere Wasser-, die untere Bodenschutz-, die untere Immissionsschutz- und die untere Landschaftsbehörde beteiligt.

Bei dieser Beteiligung ging es um die frühzeitige Ermittlung planrelevanter Daten. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch keine Fachgutachten über eventuell entstehende Beeinträchtigungen oder ein aussagekräftiger Erschließungsplan vor. Bei der im Bauleitplanverfahren erforderlichen erneuten Beteiligung des Kreises im sogenannten Offenlegungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB werden alle betroffenen Dienststellen des Kreises intern beteiligt werden. Diese zweite Beteiligung ist letztlich die im Verfahren maßgebliche.

Zurzeit ist das Planungsamt der Stadt Düsseldorf mit der Aufarbeitung der planungsrelevanten Daten beschäftigt und wird aus dem städtebaulichen Entwurf einen Bebauungsplanentwurf fertigen.

Zu 2. und 3. Die K7 entwässert über einen Seitengraben und einen Kanal in der Kreisstraße in Richtung Düsseldorfer Stadtgebiet. Der Übergabepunkt befindet sich im Kreuzungsbereich Gerresheimer Landstraße/Vennstraße. Die Entwässerung der

Kreisstraße erfolgt in den Regenwasserkanal der Stadt Düsseldorf, der in der Vennstraße liegt. Auf Düsseldorfer Stadtgebiet bzw. in der Gerresheimer Landstraße liegt ein Stauraumkanal der Stadt Düsseldorf. Von einem Regenrückhaltebecken unterhalb der K7 ist der Verwaltung nichts bekannt.

Die Stadt Düsseldorf wird sich mit den Fragen der Entwässerung noch dezidiert zu beschäftigen haben. Bezüglich der Berücksichtigung von Starkregenereignissen gibt es dabei keine gesetzlichen Verpflichtungen. Allerdings enthält das Themenpapier T 1/2013 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft Empfehlungen zum Umgang mit urbanen Sturzfluten.

Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass das bisherige Beteiligungsverfahren lediglich erste Informationen über die bisherigen bauleitplanerischen Überlegungen der Stadt Düsseldorf beinhaltet, die im weiteren Verlauf detailliert auszuarbeiten sind.

Davon losgelöst, wurden die vielschichtigen Entwässerungsprobleme bei Starkregenereignissen im Bereich der Kreisstraße von der Verwaltung bereits angegangen. So wurde insbesondere für den Bereich zwischen den Kreuzungen K7 / Vennstraße und K7 / Millrather Weg bereits eine Machbarkeitsstudie erstellt. Darauf aufbauend wird noch im Jahr 2014 mit der weiteren planerischen Ausgestaltung begonnen, damit in 2015 die bauliche Umsetzung erfolgen kann.